

Kindertagesstättenbedarfsplan 2016/17

Fortschreibung der Bedarfsermittlung
für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2017



Dezernat für Familie, Bildung und Soziales
Jugendhilfeplanung



JENA
LICHTSTADT.

BESCHLUSS

Nr. 16/0919-BV

vom 27.09.2016

Kindertagesstättenbedarfsplan 2016/2017

Veränderungen bzw. Ergänzungen: – keine –

Die Beschlussvorlage wurde durch die anwesenden 31 Stimmberechtigten mehrheitlich bestätigt.

Dr. Albrecht Schröter
Oberbürgermeister



Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen	3
1.1 Rechtliche Grundlagen.....	3
1.2 Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Jena, die Anhörung der Elternbeiräte und seine Beschlussfassung.....	4
2 Bestandsaufnahme	5
2.1 Daten zum Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen.....	5
2.2 Versorgungssituation für Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder.....	5
2.3 Kindertagespflege.....	6
2.4 Hortplätze.....	7
2.6 Öffnungszeiten.....	8
2.7 Statistik.....	8
2.8 Jenaer Kinder aus Fremdgemeinden und Jenaer Kinder in Fremdgemeinden.....	8
3 Prognose zur Bedarfsplanung bis 2020	9
3.1 Gesamtbetrachtung Stadt Jena	9
3.2 Anpassung der Bevölkerungsprognose und Ermittlung des mittelfristigen Bedarfes.....	10
4 Bedarfsplanung 2016/17	13
4.1 Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017.....	14
4.2 Bedarfsplanung für die Planungsräume.....	15
4.3.1 Planungsraum Nord.....	16
4.3.2 Planungsraum Ost.....	17
4.3.3 Planungsraum West-Zentrum.....	17
4.3.4 Planungsraum Winzerla.....	18
4.3.5 Planungsraum Lobeda.....	19
5 Maßnahmeplanung	21
6 Verzeichnis der Kindertagesstätten in Jena	22

1 RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungsplätze, einschließlich der Plätze für Kindertagespflege in der Stadt Jena, ist das Ergebnis der bundes-, landes- und kommunalrechtlichen Regelungen. Die entscheidenden Grundlagen für diesen Bedarfsplan stellen die gesetzlichen Vorgaben im Freistaat Thüringen dar.

Die Bedarfsplanung orientiert sich an folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Aechtes Sozialgesetzbuch in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. Dezember 2012, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.10.2015 (GVBl. S. 1802);
- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2009, zuletzt geändert in § 5 durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. September 2010 (GVBl. S. 291);
- Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005, zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVBl. S. 233);
- Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung (ThürKitaVO) vom 26. Januar 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. August 2013 (GVBl. S. 208);
- Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen der Stadt (Amtsblatt Nr. 35/15 vom 03.09.2015, S. 278) vom 26. August 2015;

Thüringer Kindertagespflegeverordnung (ThürKitapflegVO) vom 29. März 2012 (GVBl. S. 116). Aufgabe der Jugendhilfe ist die Schaffung von Angeboten zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (§ 2 Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII). Der Förderungsauftrag umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder (§§ 22-25 SGB VIII). Die Leistungsberechtigten, i.d.R. die Eltern, haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5 SGB VIII).

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, für sein Gebiet Pläne aufzustellen, in denen die für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder erforderlichen Tageseinrichtungen sowie deren Standorte ausgewiesen sind (§ 17 ThürKitaG).

Am 1. August 2013 traten Änderungen der bundesrechtlichen Regelungen zum Rechtsanspruch auf Kinderbetreuer in Kraft. Entsprechend § 24 Abs. 3 SGB VIII gilt nun ab Vollendung des ersten Lebensjahres der Anspruch auf „frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege“. § 2 des ThürKitaG regelt den Anspruch auf Kinderbetreuung. Demnach hat seit dem 1. August 2010 jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Abschluss der Grund-

schule einen Rechtsanspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung von 10 Stunden pro Tag im Rahmen der Öffnungszeiten in einer Kindertageseinrichtung. Darüber hinaus soll ein bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter einem Jahr vorgehalten werden, wenn diese Leistung

- für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten
- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

In § 4 ThürKitaG ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern verankert: „Die Eltern haben das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort zu wählen. Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus zu informieren.“

1.2 Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes der Stadt Jena, die Anhörung der Elternbeiräte und seine Beschlussfassung

In der Stadt Jena begann bisher regelmäßig im Frühjahr eines laufenden Jahres der Unterausschuss „Kindertagesstätten“ des Jugendhilfeausschusses mit der Vorbereitung und Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für den folgenden Planungszeitraum: August bis Juli des Folgejahres. Der Unterausschuss setzt sich zusammen aus Mitgliedern der Fraktionen des Jenaer Stadtrates, den Vertretern der freien Jugendhilfe, dem/der Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII freier Träger von Kindertagesstätten, einer Kindertagespflegeperson, einem/r Vertreter/in des Gesamtelternbeirates von Kindertagesstätten, des Fachdienstes Jugend und Bildung und dem Fachbereich Finanzen unter Leitung der Jugendhilfeplanung.

Der Unterausschuss legt den Entwurf des Kindertagesstättenbedarfsplanes dem Oberbürgermeister zur Bestätigung und Einreichung als Beschlussvorlage für den Stadtrat vor. Im Anschluss geht der Entwurf dem Jugendhilfeausschuss zur ersten Lesung zu. Gleichzeitig wird er über die freien und den öffentlichen Träger an die Elternbeiräte zur Prüfung und gegebenenfalls zur Stellungnahme gegeben. Die eingegangenen Stellungnahmen werden nach Prüfung dem Jugendhilfeausschuss zur zweiten Lesung und Beschlussfassung des Kindertagesstättenbedarfsplanes vorgelegt und eingearbeitet. Nach abschließender Bestätigung des Bedarfsplanes durch den Finanzausschuss hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen der im Plan festgelegten Maßnahmen auf den Haushalt der Stadt Jena geht er dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu.

2 BESTANDSAUFNAHME

2.1 Daten zum Angebot an Kindertagesbetreuungsplätzen

Gemäß § 17 Abs. 2 ThürKitaG wurden in der Stadt Jena zum Stichtag 31. März 2016 in

- 66 Kindertagesstätten 5.339 Kinder betreut. Der Personalbedarf betrug rechnerisch 711 VzB.
- Darüber hinaus wurden weitere 254 Kinder in 62 Kindertagespflegestellen betreut.
- Das Platzangebot für Kinder der Stadt Jena beträgt laut vorliegenden Betriebserlaubnissen (BEL) und der Meldung der Kindertagespflege zum Stichtag insgesamt 5.830 Plätze. Hierzu kommen 75 Plätze, die durch Ausnahmegenehmigungen des Landesjugendamtes mit unterschiedlichen Befristungen zur Verfügung stehen.

2.2 Versorgungssituation für Kinder mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Kinder

Seit der letzten Novellierung des Kindertagesbetreuungseinrichtungsgesetzes von 2010 haben „Kinder, die im Sinne des Achten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII, SGB XII) behindert oder von Behinderung bedroht sind, (...) das Recht, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert zu werden.“ (§ 7 Abs. 1 ThürKitaG). Diese Kinder können dementsprechend sowohl in bestehenden Integrativen Einrichtungen als auch in Regeleinrichtungen betreut und gefördert werden. Das Land erteilt seither keine neuen Betriebserlaubnisse mehr, die explizit integrative Plätze ausweisen. Die Stadt Jena prüft in jedem Einzelfall, ob die entsprechend benötigten räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen vorhanden sind. Die Prüfung der Rahmenbedingungen erfolgt durch die Fachberatung Inklusion.

Für die Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder sind speziell ausgebildetes Personal und spezifische räumliche und sächliche Gegebenheiten erforderlich. Hierfür erhalten die Einrichtungen zusätzliche finanzielle Mittel im Rahmen der Leistungen zur Eingliederungshilfe. In Jena werden die Kinder überwiegend in den elf Integrativen Einrichtungen betreut. Hier sind die Rahmenbedingungen vorhanden, die pädagogischen Konzepte sind entsprechend ausgerichtet und haben sich über einen langen Zeitraum bewährt. Hinzu kommt, dass nur mit einer konstanten Mindestanzahl zu fördernder Kinder in den Einrichtungen das erforderliche Fachpersonal dauerhaft tätig sein kann. Dies wirkt sich auf die Qualität der Unterstützungsleistung aus.

In den Jenaer Kindertageseinrichtungen standen zum Stichtag 31. März 2016 nach den Betriebserlaubnissen 207 Integrativplätze zur Verfügung. Zum Stichtag waren 93 dieser Plätze mit Kindern belegt, die nach der Prüfung des Integrationsdienstes einen Anspruch auf integrative Förderung haben. In Regeleinrichtungen sind 32 dieser Kinder betreut worden.

Die in den Betriebserlaubnissen Integrativer Kindertageseinrichtungen ausgewiesenen integrativen Plätze werden nicht ausschließlich durch behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder belegt. Somit kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass nicht zum gewünschten Termin ein geeigneter Platz mit entsprechenden Fördermöglichkeiten zur Verfügung steht und es zu Wartezeiten kommt.

2.3 Kindertagespflege

Zum Stichtag 31.03.2016 standen in Jena 265 Plätze bei 62 Tagespflegepersonen zur Verfügung. In den umliegenden Gemeinden können noch einmal neun Kinder bei vier Tagespflegepersonen betreut werden. Von den insgesamt 274 Plätzen waren zum Stichtag 254 belegt.

Die Mehrzahl der Vermittlungen geht auf eine bewusste Entscheidung der Eltern für die Kindertagespflege als individuelle, familiennahe Form der Bildung, Erziehung und Betreuung für ihr Kind zurück. Dennoch kann in der Praxis beobachtet werden, dass eine Anmeldung zur Vermittlung zu einer Tagespflegeperson von den Eltern zunehmend als Option für eine Notlösung gesehen wird, für den Fall, dass zu dem gewünschten Aufnahmezeitpunkt kein Platz bzw. nicht der Wunschplatz in der Kindertageseinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann. Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der Kindertagespflege bereichern das Angebot im Rahmen des Wunsch- und Wahlrecht der Eltern sowohl qualitativ als auch quantitativ und garantieren ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Platzvermittlung ist ein dialogischer Prozess zwischen den Bedürfnissen des Kindes, dem Willen der Erziehungsberechtigten und den Ressourcen der Tagespflegeperson. Der aktuelle Bedarf führt zu einer nahezu vollständigen Auslastung der von den Tagespflegepersonen angebotenen Plätze für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

Ausblick

Erfahrungsgemäß werden Platzverluste durch Fluktuation (z.B. durch die Inanspruchnahme von Elternzeit für das eigene Kind, berufliche Neuorientierung) sowohl durch Rückkehrerinnen aus der Elternzeit, als auch durch Erteilung der Erlaubnis zur Kindertagespflege für Neubewerberinnen ausgeglichen. Die Kapazitäten im Bereich der Kindertagespflege sollen im gesamten Planungszeitraum erhalten bleiben.

Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des bestehenden Angebotes hat im Planungszeitraum bis 2017 weiterhin Priorität. Die Verwaltung wird mit den Kindertagespflegepersonen entsprechende Verfahren zur internen und externen Evaluation abstimmen und diese auch fachlich begleiten.

Die **Sicherung eines Vertretungssystems** bei Ausfall von Tagespflegepersonen behält weiterhin Bedeutung um den Bedarf der Eltern nach Kontinuität in den Betreuungszeiten abzusichern.

Mit vier in Vollzeit fest angestellten Tagespflegepersonen bietet der Träger „Internationaler Bund“ (IB) in Kooperation mit der Stadt Jena eine Alternative zur selbständigen Tätigkeit und insgesamt 20 Plätze an. Für die Eltern bestehen die Vorteile dieses Modells in der größeren Verlässlichkeit, insbesondere bei der Absiche-

rung der Betreuungskontinuität bei Ausfall der Tagespflegepersonen durch Urlaub, Krankheit oder Weiterbildung, und in variableren Betreuungszeiten.

Derzeit befindet sich die **„Satzung der Stadt Jena über die Förderung und Ausgestaltung der Kindertagespflege“** in Erarbeitung, die im Juni dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt werden soll. Zielstellung ist es, damit die Förderung von Jenaer Kindern in Kindertagespflege und die damit verbundenen Rechtsverhältnisse der Stadt Jena mit den Tagespflegepersonen und den Sorgeberechtigten verbindlich zu regeln. Im Ergebnis soll durch die Zusammenführung unterschiedlicher Einzelvorschriften und -verträge mehr Sicherheit bei der Ausgestaltung der einzelnen Rechtsverhältnisse erreicht werden und in der Praxis erwiesene Lücken gefüllt, Rahmenbedingungen konkretisiert sowie Entscheidungsgrundlagen transparenter gemacht werden.

2.4 Hortplätze

In einer Kindertagesstätte in Jena werden auch Hortkinder betreut. Am 31.03.2016 waren das 10 Kinder im Grundschulalter.

Im Grundschulbereich stellt der Hort eine familienergänzende und unterrichtsunterstützende Form der Bildung und Betreuung dar. Mit steigenden Schülerzahlen in der Stadt Jena steigt in den nächsten Jahren auch der Bedarf an Hortplätzen. Derzeit nutzen in Jena etwa 95 % der Eltern die angebotenen Hortplätze zur Betreuung ihrer Kinder. Laut aktuellem Schulentwicklungsplan werden auch weiterhin ausreichend Hortplätze an den Grundschulen zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Jena 3.998 Plätze zur Verfügung.

2.5 Vergabe von Kindertagesbetreuungsplätzen in der Stadt Jena

Die Aufnahme von Kindern in einer Kindertagesstätte in Jena erfolgt immer mit einer gültigen „Kita-Karte“ der Stadt Jena. Die Ausgabe dieser Karte und weiterer Unterlagen erfolgt zentral über den Fachdienst Bürger- und Familienservice, frühestens nach Geburt des Kindes bei angemeldetem Bedarf seitens der Eltern.

Jedes Kind ab Vollendung des ersten Lebensjahres kann einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Vor Vollendung des ersten Lebensjahres können Kinder einen Platz in einer Kindertagesstätte oder in Kindertagespflege erhalten, wenn die Bestimmungen des § 25 Abs. 1 (3) ThürKitaG erfüllt sind. Die entsprechenden Nachweise hat der Träger der Einrichtung dem Fachdienst Jugend und Bildung der Stadt Jena drei Monate vor Aufnahme vorzulegen.

Eine Aufnahme auswärtiger Kinder ist ausschließlich mit Zustimmung des Jugendamtes der Stadt Jena möglich. Diese kann nur erteilt werden, wenn kein vorrangig zu deckender Bedarf für Jenaer Kinder besteht. Die Stadt Jena teilt ihre Entscheidung spätestens drei Monate vor dem gewünschten Aufnahmetermin mit.

2.6 Öffnungszeiten

Die Jenaer Kindertageseinrichtungen haben in der Regel eine Kernöffnungszeit von 10 Stunden pro Werktag. Auf eine Ausweisung von Öffnungszeiten der Träger, die im Regelbereich liegen, wurde in diesem Bedarfsplan verzichtet. Die Träger können so ihre Öffnungszeiten im Rahmen der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen an die Bedürfnisse der Eltern im laufenden Kindergartenjahr anpassen.

2.7 Statistik

Die Träger der Kindertagesstätten melden jeweils bis zum 5. Werktag des Folgemonats die monatlichen Belegungszahlen der Einrichtung an die Stadtverwaltung Jena. Mit der Meldung für Februar werden außerdem die zu erwartenden Schulanfänger/innen erfasst. Die Zuarbeiten zu den Landesstatistiken werden über das Jugendamt an das Thüringer Landesamt für Statistik weitergereicht. Dahingehend sind unter Umständen spezielle Abfragen notwendig.

2.8 Jenaer Kinder aus Fremdgemeinden und Jenaer Kinder in Fremdgemeinden

Zum Stichtag 31.03.2016 wurden in Jenaer Kindertagesstätten und Tagespflege 103 Kinder aus Fremdgemeinden betreut. Diese Zahl entspricht in etwa jener der Vorjahre. Im Wesentlichen betrifft dies Kinder, die während der Kita-Zeit aus Jena wegziehen, oder die wegen schon betreuter Geschwisterkinder als Ausnahmefall einen Betreuungsplatz in derselben Einrichtung erhalten. Hierzu ist in jedem Fall eine Prüfung des Einzelfalles notwendig und liegt in der Verantwortung des Fachdienstes Jugend und Bildung der Stadt Jena. Demgegenüber stehen zum genannten Stichtag 52 in Fremdgemeinden betreute Jenaer Kinder.

3 PROGNOSE ZUR BEDARFSPLANUNG BIS 2020

3.1 Gesamtbetrachtung Stadt Jena

Die Rahmenvorgaben für die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes sind die gesetzlichen Regelungen, die Analyse der Bevölkerungsentwicklung und die tatsächliche Nutzung der Kindertagesbetreuungsangebote. Aus der Analyse der Bevölkerungsentwicklung resultiert die Einschätzung des Bedarfes an Betreuungsplätzen. Ausschlaggebend ist die Entwicklung der Geburtenzahlen und die Entwicklung der Bevölkerung der Altersgruppe 0 bis 6,5. Die Grundlage hierfür bildet die Bevölkerungsprognose 2014 der Stadt Jena (14/2464-BE).

Im Folgenden ist die Entwicklung der Geburten in der Stadt Jena seit 1976 aufgezeigt. In den Folgejahren der politischen Wende sanken die Geburtenzahlen drastisch. Um dieser Entwicklung und dem damit einhergehenden gesunkenen Betreuungsbedarf Rechnung zu tragen, wurden stadtweit etwa 50 Einrichtungen geschlossen. Seit 1994 steigen die Geburtenzahlen wieder an. Schaut man sich das Geburtenniveau der derzeit in den Einrichtungen betreuten Kinder an, also die jährliche Geburtenzahl seit 2008, so verteilen sich die heute über Dreijährigen auf relativ gleich starke Jahrgänge zu je etwa 1.080 Geburten und einem mit 1.114 Geburten. Der Jahrgang der Zwei- bis Dreijährigen ist aufgrund der geringen Geburtenzahl in 2012 schwach in den Betreuungseinrichtungen vertreten. 2013 lag die Anzahl der Geburten wieder etwa auf dem Niveau der Jahre 2008 bis 2010. Im Jahr 2014 wurden 1.201 Kinder geboren, was der höchsten Zahl nach der politischen Wende entspricht und deutlich über der prognostizierten Zahl liegt.

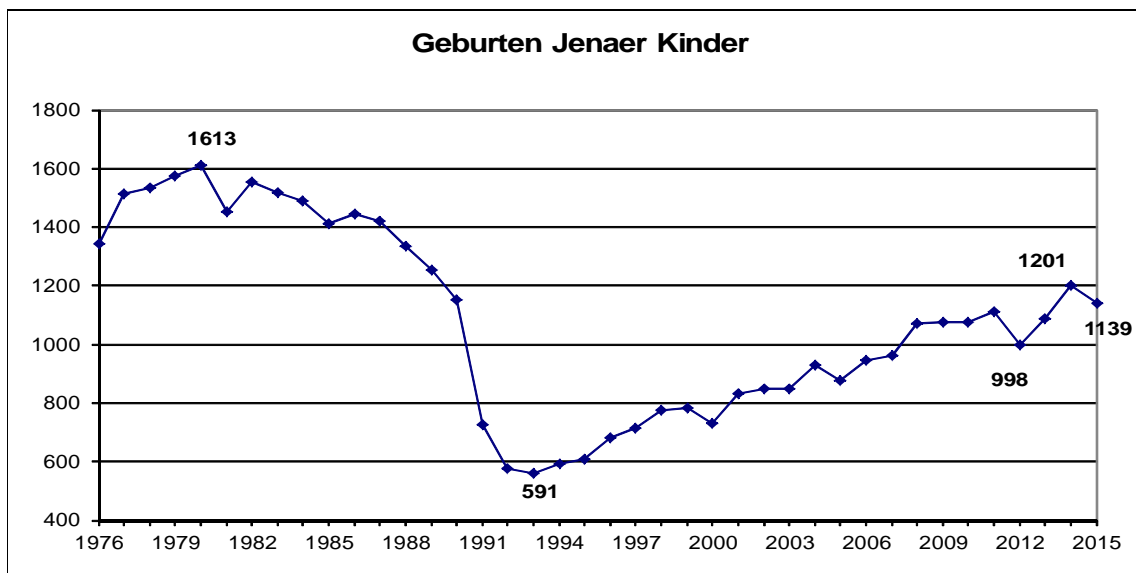


Abbildung 1 / Quelle: Statistikstelle Jena

Die aktuelle Bevölkerungsprognose für die Stadt Jena zeigt für die kommenden Jahre keine nennenswerten Auswirkungen durch eine schrumpfende potenzielle Elterngeneration als Folge des Geburteneinbruches Anfang der neunziger Jahre. In der langfristigen Betrachtung ist zu beobachten, dass seit 1994 die Geburtenzahlen kontinuierlich gestiegen sind und das Niveau von 1990 nahezu erreicht ist. Anders als in vielen Städ-

ten und Kommunen, insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern, wirken in Jena Faktoren wie Zuzüge von jungen Erwachsenen durch die Hochschulen, positive Entwicklung der regionalen Wirtschaft sowie Attraktivität der städtischen sozialen und kulturellen Infrastruktur einer solchen Entwicklung entgegen. Dadurch wird bis 2030 eine relativ stabile jährliche Geburtenzahl von etwa 1.115 Kindern erwartet und insgesamt ein Bevölkerungswachstum prognostiziert.

Auf die Einwohnerzahlen in der Altersgruppe 0 bis 6,5 Jahre hat die positive Entwicklung der Geburtenzahlen der vergangenen Jahre deutliche Effekte. Da auch für die Jahre bis 2020 durchgehend mit etwas höheren Geburtenzahlen gerechnet wird als bis 2013 tatsächlich registriert worden sind, steigt der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen dementsprechend bis 2020 an. Die eher geringe Geburtenzahl im Jahr 2012 und die sehr hohe Geburtenzahl im Jahr 2014 werden als statistische Ausschläge interpretiert, die noch keinen längerfristigen Trend begründen. Im Jahr 2015 lag die Anzahl der Geburten mit 1.139 etwas über dem prognostizierten Wert. Am 31.12.2015 verzeichnet die Statistik 1.142 Jenaer Kinder unter einem Jahr. Das sind gegenüber den 1.115 erwarteten Kindern 27 Kinder mehr im neuen Jahrgang.

3.2 Anpassung der Bevölkerungsprognose und Ermittlung des mittelfristigen Bedarfes

Um die Bevölkerungsprognose weiterhin als Grundlage für die Kita-Planung verwenden zu können, ist eine Anpassung notwendig.

- Diese ergibt sich aus den **Abweichungen zwischen Bevölkerungsprognose und den tatsächlichen Einwohnerdaten** für die Jahre 2014 und 2015. In der Tabelle sind für die Jahre 2013 bis 2015 die tatsächlichen Kinderzahlen zum 31.12. des Jahres nach Altersgruppen angegeben, für die darauffolgenden Jahre 2016 bis 2020 sind es die Werte aus der Bevölkerungsprognose der Stadt Jena aus dem Jahre 2014. Im Jahr 2014 lag die Differenz zwischen prognostiziertem Wert und tatsächlicher Einwohnerzahl in der gesamten Altersgruppe 0 bis 6,5 Jahre bei plus 84 Kindern, in 2015 sind es **226 Kinder mehr als erwartet**.
- Der Bevölkerungszuzug durch **Flüchtlinge und Asylsuchende** ist in der Bevölkerungsprognose der Stadt Jena aus dem Jahre 2014 noch nicht berücksichtigt, da in 2013 diese Entwicklung nicht offensichtlich war. Für 2015 sind die Zuzüge aus dieser Gruppe (etwa 187 im Kita-Alter bzw. 29 pro Jahrgang) in den tatsächlichen Daten enthalten, für 2016 werden die im Zeitraum Januar bis März 2016 schon zugereisten Kinder im Kita-Alter (etwa 33 bzw. 5 pro Jahrgang) in der Anpassung mit berücksichtigt. Mit weiterem Zuzug durch diese Gruppe kann nicht gerechnet werden, da keine belastbaren Annahmen zum zukünftigen Verhalten dieser Gruppe zu treffen sind. Dennoch reagiert die vorliegende Planung mit der Maßnahmeplanung (siehe Abschnitt 5) sensibel im Hinblick auf noch nicht vorhersehbare Bedarfe.

Die Zeile „Anpassung“ in der folgenden Tabelle enthält den Saldo aus diesen beiden Einflussfaktoren.

Anpassung Bevölkerungsprognose: Altersgruppe 0-6,5 Jahre				Differenz zur Prognose 2015:				226
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U1	1.075	1.195	1.142	1.118	1.119	1.120	1.118	1.117
U2	991	1.036	1.192	1.084	1.088	1.089	1.089	1.087
U3	1.048	976	1.032	1.060	1.062	1.066	1.066	1.066
U4	1.034	1.027	970	1.001	1.030	1.031	1.035	1.036
U5	1.002	1.007	1.033	933	986	1.013	1.015	1.018
U6	986	976	1.017	979	914	964	990	991
U6,5	440	486	495	488	481	449	473	485
Anpassung				230	196	162	128	94
gesamt Kinder	6.576	6.703	6.881	6.893	6.876	6.894	6.914	6.894
Kita-Kinder (81%)				5.583	5.569	5.584	5.600	5.584
plus 5%				279	278	279	280	279
Bedarf				5.862	5.848	5.863	5.880	5.863
Kapazität				5.887	5.888	5.941	5.961	5.907
Differenz				25	40	78	81	44

Abbildung 2: Mittelfristige Bedarfsermittlung / Quellen - Statistikstelle Jena / Fachdienst Jugend und Bildung / eigene Berechnungen

Der Blick auf die angepasste Bevölkerungsentwicklung und die abgeleitete Entwicklung von Bedarf und Kapazität für die gesamte Stadt Jena bis 2020 zeigt einen starken Anstieg der Altersgruppe 0 bis unter 6,5 Jahre für die letzten drei Jahre. Von 2013 zu 2014 erhöhte sich die Anzahl der Kinder um 127, von 2014 zu 2015 noch einmal um 178 Kinder. Die Gesamtanzahl in der Altersgruppe im Zeitraum von 2013 bis 2015 stieg von 6.576 Kindern um 305 auf 6.881 Kinder. Ursachen sind drei Jahrgänge mit relativ hohen Geburtenzahlen sowie vermehrter Zuzug. Bis 2020 entwickeln sich die Kinderzahlen voraussichtlich weiterhin auf diesem Niveau.

Zur Ermittlung des zukünftigen Bedarfes an Kindertagesbetreuungsplätzen ist neben der Bevölkerungsprognose die Berücksichtigung der **Nutzungsquote** (Zeile „Kita-Kinder“) notwendig. Diese sagt aus, wie viele zu einem bestimmten Zeitpunkt der in Jena lebenden Kinder in Kindertagesbetreuungsangeboten betreut worden sind. Die hier angegebene Quote entspricht dem Anteil der Kinder von 0 bis 6,5 Jahren, die im Jahresdurchschnitt in Kita oder Tagespflege betreut werden. Da für den Gesamtüberblick insgesamt 6,5 Jahrgänge mit im einzelnen unterschiedlichen Nutzungsquoten betrachtet werden, kommt es in der Planung für das Kita-Jahr 2016/17 zu Abweichungen (siehe auch Kapitel 4).

Die in der Tabelle angegebene Nutzungsquote von 81% ist eine prognostische Schätzung, die sich auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre stützt. Zur Orientierung dient das Kita-Jahr 2013/14, das mit 80,80% den höchsten Wert der letzten Jahre aufweist.

Seit 2006/07 stieg die Quote von Jahr zu Jahr, 2015 ging sie im Vergleich zum Vorjahr erstmalig um 0,33% zurück: 2014 lag die Quote bei 80,43%, 2015 bei 80,10%. Als Ursache für das Absinken liegen zwei Effekte nahe: zum einen tritt der geburtenschwache Jahrgang 2012 in die Altersgruppe ein, die zu nahezu 100% Kin-

dertagesbetreuung nutzt, während der besonders geburtenstarke Jahrgang 2014 die Betreuungsangebote noch zu einem geringeren Prozentsatz nutzt. Diese unterschiedliche Gewichtung führt zu einem Absinken in der Gesamtbetrachtung. Zum Zweiten gehen die neu zugezogenen Kinder aus der Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden sofort in die Gesamtzahl der Einwohner ein, nutzen allerdings die Betreuungsangebote aufgrund ihrer persönlichen Situation beziehungsweise ihrer Fluchterfahrung nicht sofort. Dies wirkt sich auf den Jahresdurchschnitt aus.

Ein weiterer zu berücksichtigender Faktor zur Ermittlung des Bedarfes an Platzkapazitäten sind durch **An-, Um- und Abmeldungen** entstehende zwischenzeitliche „Leerstände“ von einzelnen Plätzen. Diese sind reserviert für vertraglich schon gebundene Kinder und sind somit nicht mehr frei verfügbar. Als nicht belegte Plätze werden diese Zwischenzeiten über die Immobilienpauschale wie freie Plätze finanziert. Die Anzahl dieser Plätze weist sehr starke Schwankungen über das Jahr auf. Um den Effekt dennoch angemessen zu berücksichtigen, werden in Anlehnung an Erfahrungen der letzten Jahre 5% Prozent der prognostizierten „Kita-Kinder“ in der Ermittlung des Bedarfes berücksichtigt (Zeile „plus 5%“).

In der Tabelle (Abbildung 2) ist auch die Entwicklung der **Kapazitäten bis 2020** im Überblick dargestellt. Der Ausbau der Betreuungsplätze der letzten Jahre resultiert zum einen aus den steigenden Kinderzahlen sowie zum anderen aus den veränderten Bedürfnissen der Eltern an Kindertagesbetreuungsangeboten. In die Größe „Kapazität“ sind die Ausnahmen der einzelnen Einrichtungen von den Betriebserlaubnissen (mit unterschiedlichen Laufzeiten) berücksichtigt sowie die Kapazitäten von neu errichteten Kindertagesstätten bereinigt. In der folgenden Tabelle sind die Planungen zu den dauerhaften Kapazitätsveränderungen dargestellt. Am Ende des Dokumentes sind alle Kindertagesstätten in Jena tabellarisch und nach Planungsraum aufgeführt.

<i>Kapazitäten - Ausnahmen und tatsächliche Verfügbarkeit berücksichtigt</i>				
	2016	2017	2018	2019
Entwicklung Kapazität	5.887	5.888	5.941	5.961
Flohkiste/ Schützenhofstr.	0	28	18	0
Heimstätten	50	25	15	0
Buratino II			30	18
Neubau Jena-West			30	18
Wirbelwind	0	-15	-15	-16

Abbildung 3: Mittelfristige Kapazitätsentwicklung / Quellen - Fachdienst Jugend und Bildung / FD Bürgerservice / eigene Berechnungen

In der mittelfristigen Gesamtbetrachtung stellt sich die Situation vor allem in diesem und im nächsten Jahr als ausreichend dar, in 2018 und 2019 wird es für die Eltern voraussichtlich etwas entspannter, einen Betreuungsplatz zu finden. Bis 2018 steht es den Trägern der Einrichtungen frei, zusätzlich Kapazitäten in Form von befristeten Ausnahmegenehmigungen von der Betriebserlaubnis (bis zu 5%) vom Landesjugendamt einzuholen. Auch hierdurch kann auf einen Anstieg des Bedarfes reagiert werden. In 2018 und 2019 die Anzahl der Plätze über den aus heutiger Sicht berechneten Bedarf auf 78 bzw. 81 Plätze. Damit ist es auch möglich, auf einen noch nicht vorhersehbaren Bedarf zu reagieren.

4 BEDARFSPLANUNG 2016/17

Für die kurzfristige Bedarfsplanung bis 31. Juli 2017 liegen die Werte zwischen den Jahreswerten 2016 und 2017 und sind somit nicht direkt aus der mittelfristigen Prognose des vorherigen Abschnittes ablesbar. Für den kurzfristigen Zeitraum wurde die Anpassung der Prognosezahlen genauer vorgenommen: aus dem Jahr 2015 wurde die Differenz zwischen Prognose und tatsächlich gemeldeten Kindern jahrgangsspezifisch ermittelt und als „Anpassung“ fortgeschrieben. Berücksichtigt sind hierin auch fünf Kinder pro Jahrgang aus der Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden.

	2015			Prognose 2016		Prognose 2017	
	31.12. - IST	Prognose	Differenz	Prognose	Anpassung	Prognose	Anpassung
U1	1142	1115	27	1.118	1.123	1.119	1.119
U2	1192	1083	109	1.084	1.116	1.088	1.093
U3	1032	1030	2	1.060	1.174	1.062	1.094
U4	970	946	24	1.001	1.008	1.030	1.144
U5	1033	1002	31	933	962	986	993
U6	1017	997	20	979	1.015	914	943
U6,5	495	482	13	488	503	481	502
	6881	6655	226	6.663	6.901	6.680	6.888

Abbildung 4: Anpassung Bevölkerungsprognose 2016/17 / Quellen - Statistikstelle Jena / eigene Berechnungen

Auch die Zahlen zur erwarteten Nutzung von Kindertagesbetreuungsangeboten weisen geringe Differenzen zur mittelfristigen Prognose auf, was in der Differenzierung in Jahrgänge und den damit verbundenen unterschiedlichen Gewichtungen begründet ist. Demnach erwarten wir für das Bedarfsplanjahr 2016/17 durchschnittlich

- insgesamt 6.894 Kinder im Alter zwischen 0 und 6,5 Jahren in Jena leben.
- 5.572 Kinder werden Kindertagesbetreuungsangebote in Jena nutzen, davon werden durchschnittlich 876 Kinder im Alter bis zwei Jahre in Kita und Tagespflege betreut werden.
- Für die gesamte Altersgruppe werden 5.850 Betreuungsplätze benötigt.
- Mit den 2017 zur Verfügung stehenden 5.888 Plätzen kann der Bedarf in Jena gedeckt werden. Das Angebot übersteigt den Bedarf um etwa 38 Plätze.

	Planung 2016/17		
	Kinder	NQ	Kita-Kinder
U1	1.121	4,00%	45
U2	1.105	75,00%	828
U3	1.134	98,00%	1.111
U4	1.076	101,50%	1.092
U5	978	101,50%	992
U6	979	101,50%	994
U6,5	502	101,50%	510
	6.894	80,83%	5.572

Abbildung 5: Bedarfsermittlung 2016/17 / Quellen - Statistikstelle Jena / eigene Berechnungen

4.1 Finanzielle Auswirkungen für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

	2016	2017
<u>Kennzahlen</u>		
VbE in Einrichtungen nach (ThürKitaG)	724	722
Personalkosten T€ / VbE / Jahr	47	49
<u>Erlöse € / Platz / Monat</u>		
Eltern (Gebühren/Entgelte)	118	118
Land (Pauschalen) Ø	214	213
Stadt	390	412
<u>Kosten € / Platz / Monat</u>		
Personalkosten	512	530
Gebäudekosten	124	128
Sachkosten Betreuung	59	59
Tagespflege (Sach- u. Pflegekosten)	27	27
Betriebskosten Gesamt	722	743
<u>Übersicht Kosten und Erlöse in T€</u>		
<u>Erlöse</u>		
Eltern (Gebühren/Entgelte)	7.890	7.890
Land (Pauschalen)	14.350	14.260
Erstattung fremder Gemeinden	600	620
sonstiges	300	300
	23.140	23.070
<u>Kosten</u>		
Personalkosten	34.290	35.390
Gebäudekosten	8.780	8.995
Sachkosten Betreuung	3.930	3.960
Tagespflege (Sach- u. Pflegekosten)	1.780	1.790
Erstattung an fremde Gemeinden	300	300
sonstiges	50	50
	49.130	50.485
Saldo trägt städtischer Haushalt	25.990	27.415

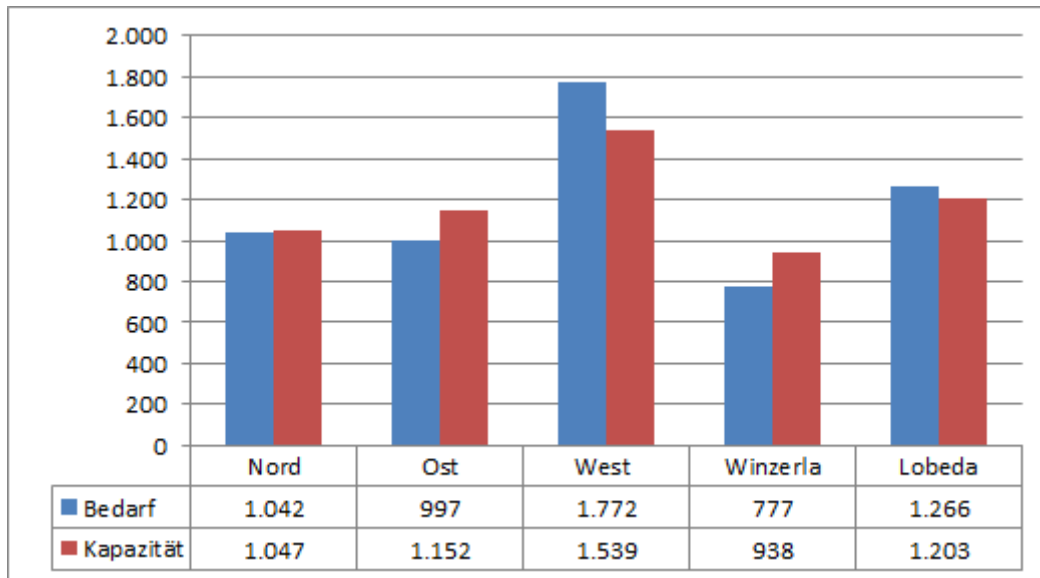
4.2 Bedarfsplanung für die Planungsräume

Nach § 17 ThürKitaG ist die Erreichbarkeit von Tagesbetreuungsangeboten bei der Planung zu berücksichtigen. Daher werden Bedarfe und Kapazitäten der Stadt Jena in fünf Planungsräume unterteilt. Die von der Statistikstelle Jena verwendeten **Zuschnitte** sind **für die Kita-Planung** leicht verändert. Grundlegend bleibt die Systematik erhalten, nur wird der Planungsraum „Ortschaften“ aufgelöst und den jeweils angrenzenden Planungsräumen zugeordnet. Dies betrifft die Einwohnerzahlen und die Zuordnung der Einrichtungen. Hintergrund ist die Charakteristik des Planungsraumes „Ortschaften“, der die Randgebiete der Stadt Jena zusammenfasst. Bei Beibehaltung der Zuschnitte würden beispielsweise Bedarfe aus den westlichsten Randgebieten der Stadt mit Angeboten im äußersten Osten der Stadt gedeckt werden können. Um Verzerrungen der Aussagen hinsichtlich der Erreichbarkeit der Angebote zu vermeiden, wird hier folgender Zuschnitt verwendet:

Planungsraum Kita	statistischer Bezirk	Ortsteil	Planungsraum Statistikstelle
Nord	043	Jena-Nord	Nord
	071	Löbstedt Ort	Nord
	072	Nord II	Nord
	120	Zwätzen	Nord
	191	Kunitz	Ortschaften
	192	Laasan	Ortschaften
West-Zentrum	041	Jena-Zentrum	West
	042	Jena-West	West
	044	Jena-Süd	West
	051	Lichtenhain Ort	West
	052	Mühlenstraße	West
	151	Münchenroda	Ortschaften
	152	Remderoda	Ortschaften
	161	Krippendorf	Ortschaften
	162	Vierzehnheiligen	Ortschaften
	170	Isserstedt	Ortschaften
	181	Cospeda	Ortschaften
	182	Lützeroda	Ortschaften
	183	Closewitz	Ortschaften
Ost	081	Wj. Kernberge	Ost
	082	Wenigenjena-Ort	Ost
	083	Wj. Schlegelsberg	Ost
	112	Ziegenhainer Tal	Ost
	111	Ziegenhain Ort	Ortschaften
	201	Jenaprießnitz	Ortschaften
	202	Wogau	Ortschaften
Winzerla	012	Beutenberg/ Winz. Str.	Winzerla
	021	Burgau Ort	Winzerla
	022	Ringwiese Fl. Burgau	Winzerla
	011	Ammerbach Ort	Ortschaften
	30	Göschwitz	Ortschaften
	141	Maua	Ortschaften
	142	Leutra	Ortschaften
	90	Winzerla	Winzerla
Lobeda	061	Lobeda-Altstadt	Lobeda
	063	Lobeda-Ost	Lobeda
	131	Drackend./ Lob.-Ost	Lobeda
	62	Lobeda-West	Lobeda
	100	Wöllnitz	Ortschaften
	132	Drackendorf	Ortschaften
	133	Ilmnitz	Ortschaften

Abbildung 6: Planungsraumzuschnitte / Quellen - Statistikstelle Jena / eigene Berechnungen

Im Folgenden ist die Verteilung nach Planungsräumen zum 31.12.2015 dargestellt, die die Grundlage die Bedarfsplanung 2016/17 bildet. Die Differenz von insgesamt 13 Kindern zwischen 6.881 Kindern in 2015 und den für das Planungsjahr erwarteten 6.894 Kindern wurde auf die Planungsräume aufgerechnet: zwei Kinder je Planungsräum, die übrigen drei auf die kinderstärksten drei Planungsräume Lobeda, West und Nord.

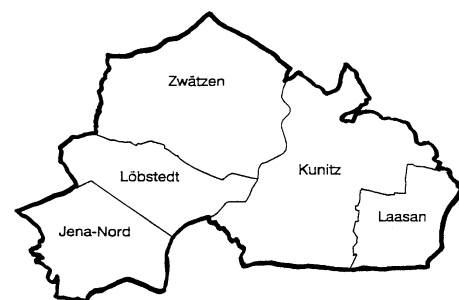


	Nord	Ost	West	Winzerla	Lobeda
Kinder 31.12.15	1.225	1.172	2.083	913	1.488
Kita-Kinder	992	949	1.687	740	1.205
plus 0,5%	50	47	84	37	60
Bedarf	1.042	997	1.772	777	1.266
Kapazität	1.047	1.152	1.539	938	1.203
Differenz	5	155	-233	161	-63

Abbildung 7: Bedarf und Kapazität nach Planungsräum / Quellen - Statistikstelle Jena / eigene Berechnungen

4.3.1 Planungsräum Nord

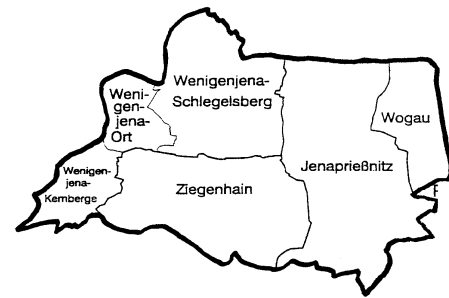
	BEL 31.03.16	Kapazität bereinigt	
		2016	2017
Löbstedt	62	63	62
Munketal	116	111	111
Kunitz	58	58	58
Kinderbude	30	30	30
Kinderland	109	109	109
Kinderschirm	45	45	45
Weltentdecker	135	135	135
Kleine Forscher	60	60	60
Fantasia	100	100	100
Abenteuerland	95	97	95
Waldkindergarten (Nord)	57	57	57
Ecole	25	25	25
Flohkiste	140	94	122
Tagespflege	63	63	63
Nord gesamt	1095	1047	1072



Hier stehen einem voraussichtlichen Bedarf von 1.045 Betreuungsplätzen 1.047 Plätze gegenüber. Die neu errichtete Kita Flohkiste wird die vorhandenen Kapazitäten weiter ausschöpfen können. Damit wird es 2017 zu einer Überkapazität in Höhe von 27 Plätzen kommen.

4.3.2 Planungsraum Ost

	BEL 31.03.16	Kapazität bereinigt	
		2016	2017
Fröbelhaus	78	82	78
Pinocchio	110	110	110
Kernbergzwerge	58	58	58
Waldwichtel	60	63	60
Seidelhaus	75	77	77
Löwenzahn	82	85	82
Fuchsturm	71	71	71
Jenzigblick	116	116	116
Spatzennest	70	80	80
Himmelszelt	68	68	68
Dualingo	100	100	100
Sportforum	140	140	140
Heimstätten	0	50	75
Tagespflege	60	60	60
Ost gesamt	1088	1160	1175



In Jena-Ost stehen einem voraussichtlichen Bedarf von 999 Betreuungsplätzen 1.160 Plätze gegenüber.

Im Kernbergviertel, Ortsteil Ziegenhainer Tal, steht eine neue Einrichtung mit voraussichtlich 94 Plätzen zur Verfügung, die frühestens 2018 vollständig ausgelastet sein kann. In 2017 stehen dann insgesamt 1.165 Plätze zur Verfügung. Das Überangebot von dann 174 Plätzen im Planungsraum kann von Eltern aus dem Planungsraum West-Zentrum gut erreicht und genutzt werden. Hierfür ist vor allem die Kindertagesstätte am Sportforum mit 140 Plätzen durch die zentrale Lage gut geeignet.

4.3.3 Planungsraum West-Zentrum

	BEL 31.03.16	Kapazität bereinigt	
		2016	2017
Dornröschen	87	87	87
Kindervilla	56	56	56
Zauberbaum	75	75	75
freier Kindergarten	35	35	35
Bummi	72	72	72
Zwergenhaus	65	65	65
Jona & Joni	60	60	60
Kurzu. Klein	60	65	60
Jenaplan	30	32	30
Fuchs und Elster	83	83	83
kl. Bergsteiger	80	82	80
Isserstedt	60	63	60
Landgrafentieg	105	105	105
Glühwürmchen	115	115	115
St. Johannes	75	75	75
J. Korczak	145	145	145
Kunterbunt	75	75	75
Felsenkellerstraße	40	42	42
Sternschnuppe	32	32	32
Leutragarten	90	97	90
Kitaneubau			
Tagespflege	78	78	78
West-Zentrum gesamt	1518	1539	1520

Die Platzsituation im Planungsraum West-Zentrum ist seit vielen Jahren schwierig. Trotz der neuen Einrichtung „Leutragarten“ mit 90 Plätzen in der August-Bebel-Straße, bestand mit 233 fehlenden Plätzen eine Unterversorgung mit Kindertagesbetreuungsangeboten. Für die 2.083 hier lebenden Kinder der gesamten Al-

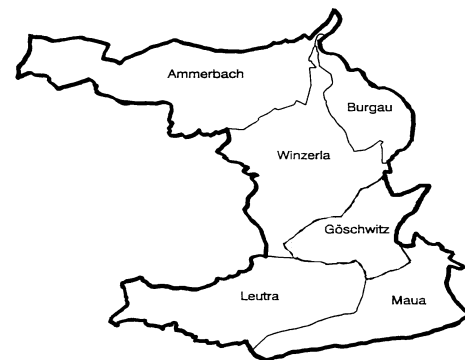
tersgruppe standen 1.539 Plätze zur Verfügung. Die Eltern aus diesem Planungsraum müssen verstärkt das Angebot in anderen Planungsräumen, insbesondere in Jena-Ost, zu der auch die zentral gelegene Einrichtung am Sportforum mit 140 Plätzen zählt, in Anspruch nehmen.

Für die gesamte Altersgruppe werden im Kita-Jahr etwa 1.775 Plätze benötigt. Das sind 236 bzw. 255 Plätze in 2017 zu wenig.

Ab 2018 soll sich die Situation im Planungsraum durch die **Errichtung einer neuen Kindertagesstätte** mit einer Kapazität von etwa 90 Plätzen etwas entspannen.

4.3.4 Planungsraum Winzerla

	BEL 31.03.16	Kapazität bereinigt	
		2016	2017
Bertolla	141	146	146
Pusteblume	198	203	198
Schwabenhaus	72	67	67
Wirbelwind	136	136	121
Ammerbach	38	35	35
Zum Leutratal	36	40	36
Waldorfkindergarten	70	70	70
Waldkindergarten	59	59	59
Billy	50	50	50
Beutenberg	62	62	62
Burgauzwerge	32	32	32
Tagespflege	38	38	38
Winzerla gesamt	932	938	914



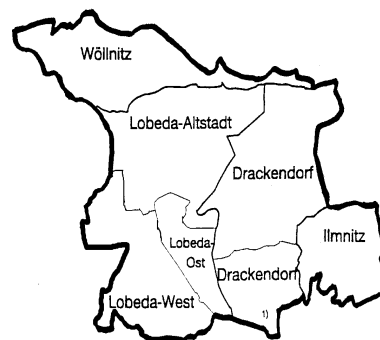
Im Planungsraum Winzerla war die Platzsituation im Jahr 2015 sehr gut. Wie schon in den vergangenen Jahren standen hier mehr Plätze zur Verfügung als benötigt worden sind. Genutzt wurden diese insbesondere von Kindern aus West-Zentrum. Für 913 in Winzerla lebende und 740 zu betreuende Kinder standen zum Stichtag laut Betriebserlaubnissen 932 Plätze, davon 38 in Kindertagespflege, zur Verfügung.

In Kindertagesstätten und Kindertagespflege wird für 2016/17 eine Gesamtkapazität von 779 Plätzen benötigt. Mit den vorhandenen durchschnittlich vorhandenen 926 Plätzen besteht ein Überangebot von rechnerisch 147 Plätzen.

In diesem Planungsraum verringert sich die Kapazität rechnerisch bis 2020 auf 788 Plätze durch den **Rückbau der Einrichtung „Wirbelwind“**. Der Rückbau wird hier rechnerisch mit 15 bzw. 16 Plätzen pro Jahr bis 2019 geplant. Die Schließung der Einrichtung ist zum 31.12.2020 mit dem Träger vereinbart. Spätestens zu diesem Zeitpunkt muss das Gebäude grundhaft saniert werden. Mit dieser Maßnahme wird das seit einigen Jahren bestehende Überangebot reduziert. Sollte sich im Rahmen der Bedarfsplanungen der nächsten Jahre herausstellen, dass der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen an diesem Standort weiterhin gegeben ist, muss eine Weiternutzung des Gebäudes nach der Sanierung als Kindertagesstätte in Betracht gezogen werden. Ein entsprechender Beschluss soll im Rahmen des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2018/2019 gefasst werden.

4.3.5 Planungsraum Lobeda

	BEL 31.03.16	Kapazität bereinigt	
		2016	2017
Anne Frank	141	141	141
Frechdachs	130	130	130
Buratino	147	152	152
Buratino II			
Schatzinsel	113	113	113
Knirpsenland	150	155	155
Regenbogen	155	155	155
Tausendfüßler	64	64	64
Arche Noah	116	107	116
Kinderzeit	90	90	90
Saaleknirpse	65	70	65
Tagespflege	26	26	26
Lobeda gesamt	1197	1203	1207



Die Platzsituation im Planungsraum Lobeda hat sich im letzten Jahr verschärft. Für die erwarteten etwa 1.491 hier lebenden Kinder der gesamten Altersgruppe werden 1.269 Plätze benötigt. Das sind etwa 65 Plätze mehr als zur Verfügung stehen. Allein in der Kita Arche Noah entstehen Plätze, bedingt durch Umwandlung von Hortbetreuungs- in Kitaplätze.

Die Kita „Anne Frank“ hält als Familienkita im Planungsraum Lobeda über die Kindertagesbetreuung hinaus familienorientierte Angebote nach §16 SGB VIII vor und entwickelt diese im Rahmen des Thüringer Landesprogrammes ThEKiZ – Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren kontinuierlich weiter.

Ab 2018 sollen durch Sanierung und Umbaumaßnahmen an der bestehenden **Kita Buratino 90 neu geschaffene Plätze** sukzessive zur Verfügung stehen.



5 MASSNAHMEPLANUNG

Da derzeit die Versorgungssituation als angespannt bezeichnet werden kann, ist der weitere Ausbau der Kapazitäten zur möglichst wohnortnahen Deckung des Bedarfes an Kindertagesbetreuungsangeboten geplant. Mit den vorhandenen Kapazitäten kann auf eine deutliche Steigerung des Bedarfes nur unzureichend reagiert werden. Auslöser dafür können höhere Geburtenzahlen als prognostiziert und erhöhter Zuzug von Familien mit Kindern sein. Beide Entwicklungen sind nicht konkret vorhersehbar und nicht seriös zu berechnen. Dennoch ist zu vermuten, dass sich kurz- bis mittelfristig Auswirkungen dieser Effekte auf den Bedarf einstellen können. Daher sind derzeit **drei Maßnahmen** mit einem hohen Anspruch an Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit geplant:

Zum einen wird im Planungsraum **Jena-West ein Neubau mit etwa 90 Plätzen** realisiert. Dieser Planungsraum ist seit Jahren am schlechtesten mit Betreuungsplätzen versorgt. Hier eine Einrichtung zu schaffen ist, auf jeden Fall sinnvoll und entlastet viele Eltern.

Zum zweiten entstehen **zusätzlich 90 Plätzen in der Kita „Buratino“ in Neu-Lobeda**. Auch dieser Planungsraum weist eine Unterversorgung mit Betreuungsplätzen auf. Folgt man der Annahme, dass sich ein großer Teil der neu zugewanderten Familien aufgrund des preiswerten Wohnraumes zukünftig verstärkt in Neu-Lobeda ansiedeln wird, kann sich gerade in diesem Ortsteil der Bedarf deutlich erhöhen. Für diese Maßnahme können finanzielle Mittel aus dem Investitionsförderprogramm des Landes zum Ausbau von u3-Plätzen in Anspruch genommen werden.

Für die **Kindertagesstätte „Wirbelwind“** mit 136 Plätzen in Winzerla wird das bisherige Rückbaukonzept angepasst. Bisher war der sukzessive Rückbau der gesamten 136 Plätze bis zum 31.12.2019 mit dem Träger vereinbart. Statt dessen ist nun der Rückbau nur bis zu einer Gesamtkapazität von 90 Plätzen bis 31.12.2019 und die Schließung der Einrichtung zum 31.12.2020 vorgesehen. Falls die Bedarfslage es erfordert, soll die Weiternutzung des Gebäudes als Kindertagesstätte im Rahmen des Bedarfsplanes 2018/2019 beschlossen werden. Somit stehen kurz und mittelfristig mehr Kapazitäten zur Verfügung, um eventuelle Steigerungen des Bedarfes bedienen zu können. Im Planungsraum gibt es zwar ein Überangebot an Plätzen im Verhältnis zu den dort lebenden Kindern, diese Plätze werden jedoch auch von Eltern aus dem Planungsraum West / Zentrum gern genutzt. Weiterhin ist auch für Winzerla zu vermuten, dass sich hier vermehrt zugewanderte Menschen mit Kindern ansiedeln.

Der Bedarf wird anhand der Belegungsstatistiken und der Einwohnermeldedaten fortlaufend analysiert und gegebenenfalls müssen weitere Maßnahmen vor Ablauf des Bedarfsplanjahres ergriffen werden.

6 VERZEICHNIS DER KINDERTAGESSTÄTTEN IN JENA

	<i>Kindertagesstätte</i>	<i>Adresse</i>	<i>Träger</i>
N 1	Löbstedter Grashüpfer	Schreckenbachweg 1	Sozialunternehmen G. Heckel Kindertag. gGmbH
N 2	Munketal	Schützenhofstraße 7	Stadt Jena
N 3	Kunitz	Kunitzburgweg 95a	Sozialunternehmen G. Heckel Kindertag. gGmbH
N 4	Kinderbude	M.-Gräfe-Gasse 7	Kinderbude e.V.
N 5	Kinderland	Schützenhofstraße 42	Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen e.V.
N 6	Kinderschirm	Dornburger Straße 26	Zentrum f. Familie und Alleinerziehende e.V.
N 7	Weltentdecker	Scharnhorststraße 1	Stadt Jena
N 8	Kleine Forscher	Carl-Orff-Straße 8	Stadt Jena
N 9	Fantasia	Leibnizstr. 25	Nimmerland gGmbH
N 10	Abenteuerland	Freiligrathstr. 108	AWO KV Jena-Weimar e.V.
N 11	Waldkindergarten Nord	Closewitzer Straße 2	Waldkinder-Jena e.V.
N 12	Ecole maternelle	Von-Hase-Weg 36	Ecole maternelle e.V.
N 13	Flohkiste	Schützenhofstr. 103	ASB KV Jena e.V.
O 1	Fröbelhaus	M.-Poser-Straße 18	Stadt Jena
O 2	Pinocchio	Dammstraße 36	Stadt Jena
O 3	Kernbergzwerge	Kernbergstraße 3	gGmbH Bildung, Betreuung und Pflege
O 4	Waldwichtel	An der Ziegelei 5	Thüringer Sozialakademie gGmbH
O 5	Seidelhaus	Seidelstraße 3	Studentenwerk Thüringen
O 6	Löwenzahn	Burgweg 11a	Thüringer Sozialakademie gGmbH
O 7	Fuchsturmweg	Fuchsturmweg 14	Studentenwerk Thüringen
O 8	Jenzigblick	K.-Günther-Straße 24	AWO KV Jena-Weimar e.V.
O 9	Spatzennest	Tümpfingstraße 30a	Thüringer Sozialakademie gGmbH
O 10	Himmelszelt	Löbichauer Str. 71a	DO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
O 11	Dualingo	Dammstraße 42	DRK KV Jena-Eisenberg_ Stadtroda e.V.
O 12	Sportforum	Wöllnitzer Str. 42a	Thüringer Sozialakademie gGmbH
O 13	Im Ziegenhainer Tal	In der Doberau	AWO KV Jena-Weimar e.V.
W 1	Dornröschen	Forstweg 33	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W 2	Kindervilla	Kochstraße 4	Stadt Jena
W 3	Zauberbaum	Sellierstraße 7	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W 4	Freier Kindergarten	Forstweg 18	Freier Kindergarten e.V.
W 5	Bummi	Forstweg 34	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
W 6	Zwergenhaus	Kreuzlerstraße 2	Trägerwerk Soziale Dienste Thüringen e.V.
W 7	Jona und Joni	Forstweg 21	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
W 8	Kurz & Klein	Magdelstieg 163	Mädertal e.V.
W 9	VST Jenaplan	Tatzendpromenade 9	Förderverein Jenaplanpädagogik e.V.
W 10	Fuchs u. Elster	Stoystraße 1	Sozialunternehmen G. Heckel Kindertag. gGmbH
W 11	Kleine Bergsteiger	Am Steiger 11	Thüringer Sozialakademie gGmbH
W 12	Isserstedter Naturschwärmer	Burggartenweg 3	Thüringer Sozialakademie gGmbH
W 13	Landgrafenstieg	Landgrafenstieg 2	Studentenwerk Thüringen
W 14	Glühwürmchen	Frauengasse 11	ASB KV Jena e.V.
W 15	Katholische Kita St. Johannes	Am Johannisfriedhof 1	Kathol. Pfarrgemeinde
W 16	Janusz Korczak	Bibliotheksweg 2	Stadt Jena
W 17	Kunterbunt	Wildstraße 7	Internationaler Bund Mitte gGmbH
W 18	Pi mal Daumen	Felsenkellerstr. 7a	Quer-Wege e.V.
W 19	Sternschnuppe	Hardenbergweg 59	DRK KV Jena-Eisenberg-Stadtroda e.V.
W 20	Leutragarten	August-Bebel-Str. 24	Lebenshilfe gGmbH

		Kindertagesstätte	Adresse	Träger
L	1	Anne Frank	M.-Niemöller-Straße 7	Stadt Jena
L	2	Frechdachs	Drackendorfer Str. 12a	Frechdachs e.V.
L	3	Buratino	Carolinestraße 1	gGmbH Bildung, Betreuung & Pflege
L	4	Schatzinsel	Kastanienstraße 11	AWO KV Jena-Weimar e.V.
L	5	Knirpsenland	Fregestraße 1	gGmbH Bildung, Betreuung & Pflege
L	6	Regenbogen	Fregestraße 3	Stadt Jena
L	7	Tausendfüßler	F.-Auerbach-Straße 1	ASB KV Jena e.V.
L	8	Arche Noah	Fregestraße 1	DO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH
L	9	Kinderzeit	Rudolf-Breitscheid-Str. 2	AWO KV Jena-Weimar e.V.
L	11	Saaleknirpse	Göschwitzer Str. 23	Zentrum f. Familie und Alleinerziehende e.V.
WI	1	Kita Bertolla	B. Brecht- Str. 16a	Stadt Jena
WI	2	Pustebblume	Schrödingerstraße 42	Thüringer Sozialakademie gGmbH
WI	3	Schwabenhaus	Distelweg 2	Quer-Wege e.V.
WI	4	Wirbelwind	Anna-Siemsen-Straße 1	AWO KV Jena-Weimar e.V.
WI	5	Ammerbach	Hahnengrundweg 7	Förderverein Ammerbach e.V.
WI	6	Zum Leutratal	Am alten Weinberg 2	AWO KV Jena-Weimar e.V.
WI	7	Waldorfkindergarten	Alte Hauptstr. 15	Waldorfpädagogik e.V.
WI	8	Waldkindergarten Winzerla	B.-Brecht-Str. 16	Waldkinder-Jena e.V.
WI	9	Billy	Ammerbacher Straße 23	Quer-Wege e.V.
WI	10	Beutenberg	Albert-Einstein-Straße 1	Studentenwerk Thüringen
WI	11	Burgauzwerge	Keßlerstraße 2	Zentrum f. Familie und Alleinerziehende e.V.